

Info zum Aufnahmeantrag



Aufnahme-Modalitäten:

Mit der Aufnahme erkennt der Antragsteller die ihm überlassene gültige Satzung und Gebührenordnung sowie die Beschlüsse der Mitgliederversammlung an. Er erbringt Arbeitsleistungen für die Schützengilde gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung.

Die Aufnahme muss durch den Vorstand schriftlich genehmigt/bestätigt werden.

Kündigung:

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich erfolgen. Sie muss bis zum 30.11. des Jahres beim Vorstand eingegangen sein, um zum 31.12. des Jahres wirksam zu werden. Es sind die ausstehenden Beträge bis zur Beendigung der Mitgliedschaft zu zahlen.

Erforderliche Unterlagen:

Nachfolgende Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden:

1. Aktuelles Passbild (auch digital)
2. Kopie des Personalausweises
3. polizeiliches Führungszeugnis, (nur auf Anforderung des Vorstands)
4. Einzugsermächtigung von Forderungen mittels Lastschriftverfahren (ohne Bankeinzug ist keine Mitgliedschaft möglich)

Gemäß der Datenschutzgrundverordnung erkläre ich mich mit der Verarbeitung, Speicherung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zur Verwaltung und Kontaktaufnahme einverstanden. Mir ist bewusst, dass ein Widerruf jederzeit möglich ist.

Info zum SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Schützengilde Leonberg-Höfingen e.V., sämtliche Forderungen (einmalig oder wiederkehrend) gegenüber dem oben genannten Mitglied mittels SEPA-Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SGI Leonberg-Höfingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis bei abweichendem Kontoinhaber:

Rechnungen oder sonstige Mitteilungen z. B. bezüglich der einzuziehenden Forderungen werden ausschließlich an das zahlungspflichtige Mitglied versandt.